Gemeinsame Standards für Weiterbildungen zur FASD-Fachkraft – zur Diskussion und Konsensfindung

Gela Becker
unter Mitarbeit von Dr. phil. Gabriele Beckert AKD, Dr.med. Heike Hoff-Emden, Dr.med. Kristina Koelzsch, Prof. Dr.med. Dipl.-Psych. Mirjam N. Landgraf, Dipl.-Soz. päd. Gisela Michalowski FASD Deutschland, Dipl.-Psych. Klaus ter Horst, Dr.med. Michael Widder-König, Heike Wolter Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

Die Weiterbildung zur FASD-Fachkraft (Fetale Alkoholspektrumstörung) ist ein interprofessionelles Qualifizierungsangebot, dass Fachkräften, die mit Menschen mit FASD arbeiten, helfen soll, das notwendige Wissen und die Kompetenzen zu erwerben, um eine fundierte Unterstützung zu bieten und die Versorgung in den Hilfefeldern zu verbessern.
In Deutschland gibt es verschiedene Programme, Personen und Institutionen, die diese Weiterbildung anbieten, dabei die Fachstandards für FASD qualitativ unterschiedlich umsetzen. Ziel ist es Mindeststandards zu konsentieren, die sich an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, Empfehlungen und Best Practises, die auf nationaler und internationaler Ebene entwickelt wurden, orientieren. Ein grundlegendes Ziel ist es, Fachkräfte im Umgang mit den vielfältigen Symptomen und komplexen Auswirkungen von FASD zu schulen.

Inhaltliche Schwerpunkte der Weiterbildung

1. **Fetale Alkoholspektrumstörung (FASD)**
    - Einführung in das Thema FASD (Historie, Entwicklung, Gesundheitssystem Diskussionsstand Deutschland, andere Länder)
    - Kenntnis der Diagnostik nach S3-Leitlinie und des Diagnostik-Konsenses für Erwachsene sowie Kenntnis von Hinweisen auf FASD in der klinischen/pädagogischen Praxis
    - Verständnis der verschiedenen Formen der Fetalen Alkoholspektrumstörungen (FASD), wie FAS, pFAS, ARND
    - Ursachen und Risikofaktoren für mütterlichen Alkoholkonsum in der Schwangerschaft und für die Entstehung einer FASD sowie epidemiologische Hintergründe und Substanzkonsumstörungen

2. **FASD als Störungsbild mit multiplen psychischen und organischen Symptomen**
    - Körperliche und neurologische Symptome
    - Kognitive und emotionale Beeinträchtigungen, Veränderung der Symptomatik im Verlauf

- komorbide Störungen (u.a. ADHS, Depression, Suchtstörungen, Delinquenz)
- Differentialdiagnosen (u.a. Autismusspektrumstöungen, ADHS, Traumafolgestörungen)

3. **Praktische Interventionen**
   Wie kann man die Herausforderungen im Alltag von Menschen mit FASD als multiprofessionelle Aufgabe bewältigen?
   - Hinweise und Hilfen zur Kommunikation
   - Therapieansätze entsprechend der S-3 Leitlinie FASD
   - Unterstützungsstrategien im pädagogischen Alltag – Kinder, Jugendliche
   - Hilfestellungen für die Transition in den Erwachsenenbereich
   - Assistenzschwerpunkte im Erwachsenenbereich, Teilhabeplanung
   - Schulische und berufliche Integration

4. **Gesetzliche und soziale Rahmenbedingungen**
   - Rechte von Menschen mit FASD auf Teilhabe (UN-BRK, 2008)
   - Sozialrechtliche Aspekte (z.B. Hintergrundinfos zu Jugendhilfe, Reha-Beratung, Teilhabe, Pflege- und Sozialleistungen)
   - Die Rolle von Fachkräften in der Zusammenarbeit mit (Pflege-, Adoptiv-) Familien, Wohngruppen, Schulen und anderen Institutionen
   - Menschen mit FASD in juristischen Verfahren

5. **Prävention und Aufklärung**
   - Präventionsarbeit in der Gesellschaft
   - Zielgruppenspezifische Aufklärungsarbeit z.B. zur Vermeidung von Alkoholkonsum während der Schwangerschaft
   - Aufklärung von Hochrisikogruppen z.B. Menschen mit Sucht- und/oder psychiatrischen Erkrankungen
   - Beratungsansätze (Schwangere, Suchtberatung, Pflegeeltern etc.)

Wer sollte sich fort- oder weiterbilden?

Die Weiterbildung zur FASD-Fachkraft adressiert insbesondere Personen aus folgenden Bereichen:

- **Sozialarbeit und Sozialpädagogik**
- **Klinische und Neuro- Psychologie**
- **Psychotherapie**
- **Beratungsstellen (z.B. für Familien, Kinderschutz, Schwangere)**
- **Ergotherapie und Sprachtherapie/Logopädie/Sprachheilpädagogik**
- **Frühförderung und Heilpädagogik**
- **Schulen aller Bereiche auch Berufsbildungszentren**
- **Andere medizinische Bereiche (z.B. Hebammen, Pflegekräfte)**

- **Jugend- (Teilhabefachdienste, Verfahrenslotsen, Pflegekinderdienste, Adoptionsstellen), Eingliederungs- und Suchthilfe**
- **Sozialverwaltung, der Agentur für Arbeit (Fachkräfte und Fachdienste)**
- **Justiz und Jugendgerichtshilfe (inkl. Bewährungshelfer und gesetzliche Betreuer)**

Qualitätsstandards

Mit erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung verfügt die Fachkraft über diagnostisches Basiswissen, Kenntnis über mögliche Interventionen, über die Notwendigkeit der systemischen, inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit, über die Fähigkeit der Koordination der Hilfen, Wissen über rechtliche Fragestellungen und eine Haltung, die von Akzeptanz gegenüber Menschen mit neurokognitiven Einschränkungen geprägt ist. Die Stigmatisierung von leiblichen Müttern mit Alkohol- und Substanzkonsum und von Kindern mit FASD als Gesellschaftsphänomen, wird als Problem erkannt. Sie koordiniert Hilfen, erkennt Risiken, arbeitet präventiv und teilhabeorientiert, kommuniziert klar und begleitet Menschen mit FASD sowie deren Familien und Bezugssysteme langfristig und hat in ihrem Berufsfeld eine Multiplikatorenfunktion.

Mindestumfang der Weiterbildung

Gesamt: 120–160 Stunden innerhalb eines 2 Jahreszeitraumes
empfohlen:

- 100–120 Stunden Theorie (Präsenz/online)
- 20–40 Stunden Praxisanteile
    - Hospitationen, Fallstudien, Supervision, kollegiale Intervision, Vernetzungsarbeit
- Abschlusskolloquium + Fall- und/oder Projektarbeit

Qualitätsstandards für Anbieter

Anbieterqualifikation

- Nachweis ärztlicher oder psychologisch qualifizierter Leitung
- Transparente, moduläre Curriculumstruktur
- Mehrere Dozent*innen aus verschiedenen Disziplinen
- Kooperation mit anerkannten FASD-Fachzentren (Medizin, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe) / „best practice“-Einrichtungen)
- Einbezug von FASD-Erfahrungsexpert*innen und Angehörigen

Dozent*innen-Qualifikation

- Hochschulabschluss in einer für FASD relevanten Disziplin und/oder langjährige FASD-Erfahrung in der klinischen Praxis/Versorgung
- Pflicht: mehrjährige Erfahrungen mit Kindern/ Jugendlichen/ Erwachsenen mit FASD in Diagnostik, Versorgung und Therapie
- Regelmäßige Fortbildungen zum neuen Forschungsstand

Implementierung und fachliche Steuerung

- **Fachlicher Beirat**: FASD-Expert*innen aus verschiedenen klinischen Bereichen, die z.B. an der deutschsprachigen S-3 Leitlinie „Fetale Alkoholspektrumstörungen bei Kindern und Jugendlichen“ bzw. dem Positionspapier „Fetale Alkoholspektrumstörungen bei Erwachsenen“ mitgewirkt haben. Durch den regelmäßigen, interdisziplinären Austausch zu aktuellen Fragestellungen (praxisorientierter und wissenschaftlicher Art) sind Aktualität und Qualitätsstandards der inhaltlichen Schwerpunkte gegeben
- Regelmäßige Aktualisierung der inhaltlichen Weiterbildungsschwerpunkte (mindestens alle 5 Jahre) – in Verantwortung der Anbieter
- Einheitliche Zertifikatsvorlage
- Ggf. Datenbank der erstellten Facharbeiten

Nutzen der gemeinsamen Standards

- Höhere Handlungssicherheit der Fachkräfte
- Bessere Versorgungsqualität für Menschen mit FASD und deren Familien/Bezugspersonen
- Verbesserung von Anerkennungsgrundlagen für Kostenträger
- Erleichterte bundesweite Vergleichbarkeit
- Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit

Stand: 16.06.2026